



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2000/01

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind nach Ablauf der Anmeldefristen zum Schuljahr 2000/01 in den einzelnen weiterführenden allgemeinbildenden Schularten aufgenommen worden (zum Vergleich: Zahlen des Vorjahres)?
2. Wie entwickeln sich demzufolge zum neuen Schuljahr die prozentualen Quoten beim Übergang von der Grundschule an die weiterführenden allgemeinbildenden Schularten (zum Vergleich: Zahlen des Vorjahres)?

Die Ergebnisse der Anmeldung für den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2000/2001 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Die Vergleichszahlen für das Schuljahr 1999/2000, über die im Bericht über die Unterrichtssituation anlässlich der Landtagssitzung vom 12. - 14.07.2000 detailliert berichtet wird, lauten wie folgt:

Anmeldungen für:	Schülerzahl absolut	in Prozent
Hauptschule	5.932	20,3
Realschule	10.430	35,7
Gymnasium	9.622	33,0
Gesamtschule	2.183	7,5

3. In welchem Umfang (in absoluten Zahlen) verändern sich ggf. durch die unter 1. genannten Entwicklungen die in der Prognose des Kultusministeriums für das Schuljahr 2000/01 (Umdruck 14/3931 vom 30.09.1999, Tabelle 11) vorausgeschätzten Schülerzahlen der einzelnen Schularten?

Eine Aussage hierzu ist erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Anmeldungen für das Schuljahr 2000/2001 möglich.

4. Sieht die Landesregierung ggf. aufgrund der vorstehend angesprochenen Veränderungen beim Übergang an die weiterführenden Schulen die Notwendigkeit, die bislang geplanten Planstellenverteilungen im Schulbereich zu modifizieren? Wenn ja: In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt?
Im Falle der Verneinung: Mit welcher Begründung wird die Frage verneint ?

Nein. Ein allenfalls marginaler Effekt der Verschiebung von Prognosezahlen im Verhältnis zu Ist-Zahlen für einen einzigen Jahrgang, der außerdem erst gegen Ende des Schuljahres statistisch eindeutig vorliegt, rechtfertigt nicht eine Veränderung der Bemessungsgrundlagen für die personelle Versorgung der Schulen zum folgenden Schuljahr. Die zuständige Schulaufsicht gleicht aber entstandene regionale Ungleichgewichte innerhalb der jeweiligen Schulart im Rahmen der Personalorganisation in gewissem Umfang aus.